

Preisblatt Stromrücklieferung

Juli 2026

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre produzierte Energie abzunehmen und zu vergüten.
Die Vergütung gilt für Einspeisungen in das Verteilnetz der Energie Thun AG nach Art. 15 EnG und Art. 12 EnV.
Alle Ansätze sind exkl. MWST, für MWST-pflichtige Produzent:innen erfolgt die Vergütung inkl. MWST.

1. Stromrücklieferung aus Solaranlagen

Vergütung als «Strom aus nicht überprüfbaren Energieträgern» ohne Herkunftsnachweis¹.

Die Vergütung des überschüssigen Solarstroms richtet sich nach dem durchschnittlichen Marktpreis des letzten Quartals und wird rückwirkend festgelegt.

Anlageleistung	Vergütung in Rp./kWh exkl. MWST			
	Q1/26	Q2/26	Q3/26	Q4/26
< 30 kWp	10.266	6.00		
30 – 150 kWp mit Eigenverbrauch		6.00 bis 3.896 ²		
30 – 150 kWp ohne Eigenverbrauch		6.20		
> 150 kWp		3.896		
Referenzmarktpreis	10.266	3.896	Publikation im Oktober 2026	Publikation im Januar 2027

¹ Ein Herkunftsnachweis (HKN) zeigt, in welcher Anlage und in welchem Jahr eine Kilowattstunde produziert wurde.

² Die Mindestvergütung hängt von der Leistung Ihrer Solaranlage ab. Dabei zählt die Modulleistung in kWp. Sie können sie so berechnen: 30 kW × 6 Rp. ÷ Modulleistung Ihrer Anlage in kWp. Wenn der berechnete Wert höher ist als der Referenzmarktpreis, erhalten Sie diesen Betrag. Liegt er darunter, zahlen wir Ihnen trotzdem mindestens den Referenzmarktpreis.

2. Vergütung der Herkunftsnachweise

Wir vergüten jeden HKN von Solaranlagen im Versorgungsgebiet mit 2.5 Rp./kWh.

Der Einstieg ins Vergütungsmodell ist jeweils auf Quartalsbeginn möglich.
Wir benötigen Ihre Anmeldung auf der Plattform Pronovo eineinhalb Monate im Voraus.

Diese Fristen gelten

1. Quartal: 15. November | 2. Quartal: 15. Februar | 3. Quartal: 15. Mai | 4. Quartal: 15. August

3. Stromrücklieferung aus Erdgas

Vergütung für die physikalische Stromlieferung ohne Herkunftsnachweis.

Anlagen < 10 kWel

Wir vergüten die eingespeiste Energie nach dem aktuellen Preisblatt Gas für 70% ERDGAS/30% BIOGAS.
Zusätzlich erhalten Sie einen Förderzuschlag: 7 Rp./kWh im Hochtarif und 5 Rp./kWh im Niedertarif.

Messung	Ansatz
Hochtarif	20.00 Rp./kWh
Niedertarif	18.00 Rp./kWh

Stand: Gaspreise 1. Oktober 2025

Anlagen ab 10 kWel

Die Höhe der Vergütung legen wir individuell fest.

4. Stromrücklieferung übrige nicht erneuerbaren Energieträger

Die Höhe der Vergütung legen wir individuell fest.